Kinderlachen e.V.
Dortmund

Bericht über die Prüfung
der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024

WTG WIRTSCHAFTSTREUHAND DR. GRÜBER PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag **3**

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung **5**

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **7**

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7

2. Jahresrechnung 8

3. Zusammenfassende Feststellung 8

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung 8

1. Bewertungsgrundlagen 8

2. Zusammenfassende Beurteilung 9

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers und Schlussbemerkung **10**

Entwurf

Anlagenverzeichnis

I Bilanz zum 31. Dezember 2024

II Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

III Rechtliche Verhältnisse

IV Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

V Allgemeine Auftragsbedingungen

Entwurf

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Kinderlachen e.V.,

Karl-Zahn-Str. 11, Dortmund

(im Folgenden auch "Verein" oder "Kinderlachen" genannt) hat uns mit der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt. In Ausführung des uns von den gesetzlichen Vertretern erteilten Auftrages haben wir die

Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I bis) und

die Buchführung

in Anlehnung an die §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Prüfungsbericht ist an den Verein gerichtet.

Der Verein ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB als kleine Einheit zu klassifizieren. Der Verein ist nicht prüfungspflichtig gemäß § 316 ff. HGB, die Prüfung erfolgt freiwillig.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die uns erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt D. wiedergegeben.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (PS 450 n.F. (10.2021) des IDW) erstellt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsbericht erweitert, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Entwurf

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk sind nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Wir weisen darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen nach dem Stand vom 1. September 2019 (Anlage XI) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage XII) maßgebend.

Entwurf

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und die Jahresrechnung, die nach den allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (insbesondere §§ 259, 260 sowie 666 BGB) sowie in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt wurden. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der berufsüblichen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Prüfungsstandards und Prüfungshinweise wurden berücksichtigt, insbesondere der Prüfungsstandard PS 750, "Prüfung von Vereinen", sowie der Rechnungslegungsstandard RS HFA 14, "Rechnungslegung von Vereinen", des IDW.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung in der Jahresrechnung wesentlich auswirken.

Die Prüfung der Jahresrechnung haben wir im September 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Unsere Prüfung war auf eine Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsnachweise sowie der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss gerichtet. Dabei war die Prüfung so durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Zur Sicherung der Prüfungsqualität haben wir verschiedene IT-Module u. a. der CaseWare Germany GmbH eingesetzt. Diese Programme unterstützen die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung sowie die Analyse großer Datenbestände.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Risikoprofil für die Jahresrechnung des Vereins erstellt, in dem wir die der Geschäftstätigkeit des Vereins innewohnenden Risiken und das jeweilige in-

Entwurf

terne Kontrollsystem identifiziert haben. Ferner würdigen wir das für die Abschlussprüfung relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems bezog sich für das Geschäftsjahr 2024 schwerpunktmäßig auf den Prozess der allgemeinen Buchhaltung.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Bewertung und des Ausweises in der Jahresrechnung vorgenommen.

Darüber hinaus umfassten die für die Prüfung festgelegten Prüfungsschwerpunkte die Vereinnahmung von Spenden.

Zur Prüfung der Vermögensgegenstände wurden Kontoauszüge von Kreditinstituten eingeholt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den allgemeinen Vorschriften des BGB nachgekommen sind.

Entwurf

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

a. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes erfolgt mit dem Programm "Rechnungswesen" der DATEV eG durch die Steuerberatungsgesellschaft Petig, Fechtner und Partner mbB.

Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände und Schulden (Anlagenbuchführung, Summen- und Saldenlisten und weitere Unterlagen) werden ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher des Vereins sind klar und übersichtlich geordnet. Nach der Vollständigkeitserklärung des Vereins enthalten sie alle buchungspflichtigen Vorgänge des Geschäftsjahres. Soweit wir bei unserer Prüfung feststellen konnten, sind alle Geschäftsvorfälle fortlaufend und zeitnah erfasst.

Die von uns eingesehenen Belege sind beweiskräftig; sie werden übersichtlich abgelegt und ordnungsgemäß aufbewahrt.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen beweiskräftig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen – Verträge, Protokolle – gewonnenen Informationen werden ordnungsgemäß in der Buchführung und in der Jahresrechnung abgebildet.

b. Das vom Verein für die Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftsbereich und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Entwurf

2. Jahresrechnung

a. Der Verein stellt eine Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Überschuss-Rechnung, auf. Nach der Vereinssatzung nimmt die Mitgliederversammlung die Jahresrechnung entgegen und entlastet den Vorstand für seine Geschäftsführung im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Die Jahresrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlagen I bis beigefügt.

b. Die Vermögensübersicht und die Einnahmen-Überschuss-Rechnung sind ordnungsgemäß aus den Büchern und weiteren Unterlagen entwickelt.

Der Ausweis der Einnahmen-Überschuss-Rechnung wurde entsprechend der tatsächlichen Geschäftstätigkeit des Vereins aufgestellt und unterscheidet dementsprechend in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 schließt an die von der Steuerberatungsgesellschaft Petig, Fechtner und Partner PartG mbB erstellte und am 24. März 2025 von der Mitgliederversammlung zur Kenntnis genommene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 an.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

3. Zusammenfassende Feststellung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie die Jahresrechnung (Vermögensübersicht und Einnahmen-Überschuss-Rechnung) entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

1. Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den Bewertungsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher verrechneten Abschreibungen angesetzt. Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Entwurf

2. Zusammenfassende Beurteilung

   Wir sind der Überzeugung, dass die Darstellung der Jahresrechnung durch die gesetzlichen Vertreter insgesamt zutreffend ist.

Entwurf

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I bis), abschließend mit einer Vermögensübersicht-Summe von EUR 694.931,83 und einem Ausgabenüberschuss von EUR 121.898,11, des Kinderlachen e.V., Dortmund, unter dem Datum vom ***OFFEN*** den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kinderlachen e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus der Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie der Vermögensübersicht - unter Zugrundelegung der Buchführung des Kinderlachen e.V., Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für

Entwurf

unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Wuppertal, den ***OFFEN*** 2025

WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) T. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. C. Clingen
Wirtschaftsprüfer

Anlage I

Entwurf

Kinderlachen e.V., Dortmund

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen	24.008,00	20.111,00
	24.009,00	20.112,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	4.627,95	6.730,69
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	666.294,88	778.626,95
	670.922,83	785.357,64
	694.931,83	805.469,64

P a s s i v a

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	500.000,00	500.000,00
II. Ergebnisvortrag	301.278,99	434.055,74
III. Jahresergebnis (nach teilweiser Verwendung)	-121.898,11	-132.776,75
	679.380,88	801.278,99
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.583,08	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.967,87	4.190,65
	15.550,95	4.190,65
	694.931,83	805.469,64

Entwurf

Anlage II

Kinderlachen e.V., Dortmund

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge ideeller Bereich	1.013.198,41	1.067.204,11
2. Ertragsteuerneutrale Erträge	597,01	6.016,00
3. Erträge aus Vermögensverwaltung	3.490,64	2.259,85
4. Erträge wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	718.278,57	642.056,36
5. Gesamt-Erträge	1.735.564,63	1.717.536,32
6. Aufwendungen ideeller Bereich	-1.142.482,70	-1.240.686,37
7. Ertragsteuerneutrale Aufwendungen	-920,13	-595,99
8. Aufwendungen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-714.059,91	-594.431,16
9. Vereinsergebnis	-121.898,11	-118.177,20

Entwurf

Rechtliche Verhältnisse

1. Vereinsname, Sitz, Vereinsregister

   Der Name des Vereins lautet:

   Kinderlachen e.V.

   Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund und ist eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 6061.

2. Zweck des Vereins

   Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO), der insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht wird:

   - Unterstützung von Kindertagesstätten, Schulen, Kinderkliniken, Sportvereinen und Einzelpersonen (Kindern und Jugendlichen) mittels der kostenfreien Spende von Kinderbetten sowie sonstigen Möbeln für Kinder und Jugendliche,
   - Erbringung von Zuschüssen zu Klassenfahrten
   - kostenfreie Spenden von Sportmaterialien, z.B. mit Sporttrikots sämtlich für Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich nicht ausreichend ausgestattenen Familien.

   Die vom Verein verfolgten Zwecke sind gemeinnützig im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

3. Geschäftsjahr

   Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

4. Satzung

   Die Rechtsverhältnisse des Vereins werden durch die Satzung vom 12. Juli 2002 geregelt. Diese wurde zuletzt in der Mitgliederversammlung am 24. März 2025 geändert.

5. Organe des Vereins

   Organe des Vereins sind

   a) die Mitgliederversammlung,

   b) der Vorstand und

   c) der Spendenbeirat.

   Zu a) Mitgliederversammlung

   Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal unter Leitung des Vorsit-

Entwurf

zenden des Vorstands zusammen. Zudem tritt sie zusammen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Regel mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Zu b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden.

Der erweiterte Vorstand umfasst zudem noch einen Kassierer und einen Schriftführer. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand vertritt den Verein durch die zwei Vorsitzenden (jeweils einzeln) gerichtlich und außergerichtlich.

Zu c) Spendenbeirat

Der Spendenbeirat berät und unterstützt den Vorstand.

Die Mitgliederzahl des Spendenbeirats ist auf minimal drei und maximal sechs Personen begrenzt. Die Amtsperiode eines Beiratsmitglieds beträgt zwei Jahre.

Der Spendenbeirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung, bei der die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen entscheidet.

6. Beschlussfassungen der Mitglieder

In der Mitgliederversammlung vom 20. April 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstands für das Rechnungsjahr 2022;
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021.

In der Mitgliederversammlung vom 11. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstands für das Rechnungsjahr 2023;
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022.

In der Mitgliederversammlung vom 24. März 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstands für das Rechnungsjahr 2024;
- Neufassung der Satzung;
- Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer.

Entwurf

7. Geschäftsführung

Der Verein wurde im Geschäftsjahr 2024 durch den Vorstand

Herrn Christian Vosseler, Dortmund (Vorstandsvorsitzender) und

Herrn Marc Peine, Unna (stellvertretender Vorsitzender)

vertreten.

Dem in der Mitgliederversammlung am 3. Juni 2020 neu gewählten Vorstand gehörten in der Berichtsperiode neben den beiden Vorsitzenden noch folgende Personen an:

- Kassierer: Kai Heine,
- Schriftführer: Torsten Theiler.

Der Vorstand um Christian Vosseler (1. Vorsitzender), Marc Peine (2. Vorsitzender), Torsten Theiler (Schatzmeister) und Christoph Sievers (Schriftführer) wurde in der Mitgliederversammlung am 24. März 2025 neu gewählt.

Im Jahr 2012 wurde mit Herrn Marc Peine ein hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt, der seit dem 1. August 2012 den Verein einzeln vertreten darf.

Herr Christian Vosseler wurde zum 1. November 2015 ebenfalls zum Geschäftsführer bestellt und vertritt den Verein einzeln.

8. Steuerliche Verhältnisse

Kinderlachen e.V. wird beim Finanzamt Dortmund unter der Steuernummer 317/5941/6582 geführt.

Laut Bescheid über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Finanzamtes Dortmund-Ost für das Jahr 2023 vom 30. August 2024 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG - mit Ausnahme seines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs - als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend von der Körperschaftsteuer befreit.